

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

Wo werden Neuzugänge von Geflüchteten derzeit in Bayern aufgenommen und untergebracht, welche Maßnahmen werden im Ankerzentrum Bamberg getroffen, um die aktuell hohen Pandemie-Erkrankungen einzudämmen und wie viel Personen im Ankerzentrum Bamberg (Geflüchtete und dort Beschäftigte) sind aktuell mit Covid19 infiziert?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Derzeit befindet sich kein ANKER und keine dazugehörige Dependence unter Quarantäne. Insofern können in allen bayerischen ANKERN Neuzugänge entsprechend der regulären Zuständigkeiten nach einer Testung auf Covid19 aufgenommen und untergebracht werden. Im ANKER Bamberg sind derzeit 34 Untergebrachte und kein Beschäftigter aktiv infiziert. Die aktiv Infizierten sind in einem hierfür eigens eingerichteten Gebäude bzw. in separaten Teilbereichen des ANKERs untergebracht.

Im ANKER Bamberg werden konsequent grundsätzlich alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, die auch so in allen anderen Asylunterkünften bei einem Infektionsgeschehen getroffen werden würden.

Sobald in einer Asylunterkunft eine dort untergebrachte Person positiv auf Corona getestet worden ist, stellt das zuständige Gesundheitsamt zunächst die gesamte Einrichtung unter Quarantäne bzw. verhängt einen Zu- und Abverlegungsstopp, um zum einen dem „Heraustragen“ des Virus aus der Unterkunft mit dem Ausbruchgeschehen vorzubeugen, aber auch um Neuankünfte vor Infektionsherden fern zu halten. Zu Beginn ist eine Gesamtquarantäne bzw. ein Zu- und Abverlegungsstopp erforderlich, weil erst durch Untersuchung geklärt werden muss, ob die zuerst detektierte Person auch der Indexfall ist, oder noch nicht erkannte Infektionen vorliegen.

Es erfolgt unmittelbar eine Reihentestung aller Untergebrachten und dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Isolierung bzw. Umverlegung der aktiv infizierten Person (im ANKER Bamberg in ein eigens dafür vorgehaltenes Gebäude) und eine KP-I-Ermittlung. Auch KP-I-Personen werden unverzüglich in eigens dafür präventiv eingerichteten Quarantäneunterkünften bzw. -bereichen isoliert. Durch dieses Vorgehen wird alles dafür getan, das Ausbruchgeschehen auf einen lokal klar abgrenzbaren Bereich zu reduzieren. Zudem haben Personen der Risikogruppe jederzeit die Möglichkeit, sich freiwillig in eigens für Vulnerable eingerichtete Unterkünfte bzw. Unterkunftsbereiche unterbringen zu lassen. So kann dieser Personenkreis schon im Vorfeld eines Ausbruchgeschehens besonders geschützt werden.

Eine zweite Reihentestung erfolgt nach aktueller Regelungslage spätestens nach 11 – 12 Tagen. Auf Basis der Ergebnisse der zweiten Reihentestung entscheidet das zuständige Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der Gesamtsituation vor Ort und in Rücksprache mit der zuständigen Regierung darüber, ob die Gesamtquarantäne aufgehoben oder zumindest in eine Teilquarantäne überführt werden kann. Ziel aller Maßnahmen ist es, Gesamt- und Kettenquarantänen so früh wie möglich zu beenden.

Das (Regierungs-) Personal in den jeweiligen Unterkünften vor Ort arbeitet unter Hochdruck, um den Schutz der Gesundheit aller Untergebrachten sicherzustellen, einem Ausbruch des Virus in der Unterkunft bestmöglich vorzubeugen und – sollte es bereits zu einem Ausbruch gekommen sein – die Infektion schnellstmöglich einzudämmen. Doch selbst die besten und umfangreichsten Vorkehrungen können – wie auch in der Gesamtbevölkerung – keine hundertprozentige Sicherheit vor einer Infektion bzw. einer Ausbreitung geben. Neben den angeordneten Schutzmaßnahmen zur Infektionsprävention ist auch jeder Einzelne eigens verantwortlich, sich an die Maßnahmen zu halten und so den eigenen Schutz sowie den Schutz seiner Mitmenschen zu gewährleisten.